

**Erleichterung der Inanspruchnahme von  
Sozialleistungen / kostenfreien Angeboten der  
Landeshauptstadt München**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00720 der  
Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes –  
Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07715**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart  
vom 30.11.2022**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Empfehlung Nr. 20-26 / E 00720 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022</li><li>● Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Anpassung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München - und von der bereits erfolgten Anhebung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen durch Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159, wird Kenntnis genommen.</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Freiwillige Leistungen</li><li>● Einkommen</li><li>● Senior*innen</li><li>● Sozialer Mittagstisch</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Erleichterung der Inanspruchnahme von  
Sozialleistungen / kostenfreien Angeboten der  
Landeshauptstadt München**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00720 der  
Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes –  
Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07715**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart  
vom 30.11.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks – Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022 empfahl die „Erleichterung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen / kostenfreien Angeboten der Landeshauptstadt München“ (Anlage) durch Anpassung der Einkommens- und Vermögensgrenzen unter Berücksichtigung der Inflation.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

**1 Anlass**

Um mehr Münchner\*innen, insbesondere auch Münchner Senior\*innen, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit steigender Inflation und damit auch steigenden Lebenshaltungskosten zunehmend auf kostenfreie Angebote der Landeshauptstadt München angewiesen sind, wird in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00720 vom 13.07.2022 vorgeschlagen, durch Anpassung der Einkommens- und Vermögensgrenzen einen erleichterten Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00720 vom 13.07.2022 des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart schlug hierfür die Möglichkeit der Erhöhung der Grenzen durch eine Anpassung entsprechend der Inflationssteigerung vor, um eine Anpassung an die Gegebenheiten des Reallebens zu bewirken.

## **2 Anpassung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen zum 01.09.2022**

Das Sozialreferat passte mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159, in gleicher Zielrichtung wie die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00720 vom 13.07.2022, die Einkommensgrenzen für die betroffenen freiwilligen Leistungen zum 01.09.2022 an.

Das Ziel war und ist, mehr Menschen in München, die z. B. aufgrund der hohen Inflation und der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten, insbesondere der Energiepreise, große Probleme haben, ihre Rechnungen zu bezahlen, schnellstmöglich den Zugang zu den mit der Armutsgefährdungsschwelle verbundenen freiwilligen Leistungen gewähren zu können.

Seit dem 01.09.2022 gilt als Einkommensgrenze für diverse freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen die Armutsgefährdungsschwelle anstelle von zuvor 1.350 Euro, nun von 1.540 Euro gerundet für einen Ein-Personen-Haushalt. Je nach Haushaltstyp – also der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen eines bestimmten Alters – erhöht sich diese Grenze um das 0,5-fache (für Personen ab 14 Jahre) bzw. um das 0,3-fache pro Kopf (Kinder bis zu 14 Jahre).

Die Armutsgefährdungsschwelle ist Grundlage für die Gewährung einiger freiwilliger Leistungen der Landeshauptstadt München und dem in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00720 vom 13.07.2022 genannten kostenfreien Sozialen Mittagstisch in den Alten- und Service-Zentren (ASZ) und weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe. Der Soziale Mittagstisch wird an einigen Wochentagen angeboten. Eine vorherige Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich. Das Angebot ist begrenzt und regional eventuell nicht in ausreichender Kapazität vorhanden.

Im Einzelnen wurden die Einkommensgrenzen für:

- den München-Pass für Haushalte mit geringem Einkommen und die damit verbundene IsarCard S,
- die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln,
- den kommunalen Stromkostenzuschuss,
- die Vermittlung in Energieberatungsangebote,

- den Zuschuss zum Kauf eines Laptops für Senior\*innen,
- den Sozialen Mittagstisch in den ASZ und weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe,
- die Ermäßigung der Teilnahmegebühren für Kurse, Gruppenangebote und Veranstaltungen der ASZ, weiterer Einrichtungen der offenen Altenhilfe und der Seniorenprogramme der Bildungswerke und die Unterstützung älterer Menschen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen
- die einmalige Ausreichung in 2022 für einen Kostenzuschuss für Schulmaterialien i. H. v. 100 Euro, sofern kein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht<sup>1</sup>

auf 1.540 Euro angehoben.

Dem Wunsch der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00720 vom 13.07.2022 des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart nach einer erleichterten Inanspruchnahme von Sozialleistungen und kostenfreien Angeboten wurde durch die Anpassung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen zum 01.09.2022 bereits mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022 entsprochen.

Weitere Ausführungen zu der Anpassung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringerem Einkommen können dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159 entnommen werden.

Ergänzend noch der Hinweis des Sozialreferates hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten der Anpassung von Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen: Bei einer Abkehr von der Einkommensgrenze auf Basis der Armutgefährdungsschwelle besteht die Gefahr, dass dieser Zuschuss nicht mehr unter die Ausnahme des Art. 75 Abs. 3 S. 2 GO fällt. Grundsätzlich ist eine Verschenkung kommunalen Vermögens (auch Geldmittel) nicht erlaubt, außer zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben. Das Sozialreferat sieht die Ausreichung von freiwilligen Zuschüssen als einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in der Landeshauptstadt München an und somit ist es eine Gemeindeaufgabe. Allerdings hat die Landeshauptstadt München genau für diese Abgrenzung im Regelfall die Armutgefährdungsschwelle beschlossen.

---

1 Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 07.09.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07448

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und von der bereits erfolgten Anhebung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen durch Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00720 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes vom 13.07.2022 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart  
der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Freddy Hummel-Haslauer

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/B**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart**  
**An das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**An das Revisionsamt**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
z. K.

**V. An das Direktorium HA II/BAG-Nord (3-fach)**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).  
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.